

**Interpellation betreffend Umsetzung der flankierenden Massnahmen
(Bilaterale II)**

05.8452.
01

Per 1. Januar 2006 tritt die erweiterte Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU in Kraft. Die Personenfreizügigkeit wird somit ausgeweitet.

Die Annahme der Verträge durch den Souverän ist vor allem auf die verbesserten Kontrollmechanismen und deren Umsetzung zurückzuführen. Die Basler Regierung hat sich im Abstimmungskampf für die Annahme dieser Vorlage ausserordentlich stark engagiert. Seit der Annahme dieser Vorlage ist es jedoch seltsam still geworden und es ist unklar, wie die Umsetzung der flankierenden Massnahmen konkret vor sich gehen soll.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Gesetzesverordnung betr. flankierende Massnahmen II erlassen worden?
2. Wie viele Arbeitsmarktinspektoren werden voraussichtlich dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt?
3. Sind die Stellen bereits ausgeschrieben? Wenn Nein, warum nicht?
4. Was für ein Kostenschlüssel zwischen Bund und Kanton ist vorgesehen?
5. Wie gedenkt die Regierung die Zusammenarbeit und die Arbeitsteilung mit den bestehenden Schwarzarbeitsinspektoren zu regeln?
6. Ist der Mehraufwand für die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (z. Bsp. Löhne für Inspektoren) im Budget 2006 ausgewiesen? Wenn ja welche Summe, in welcher Position?
7. Auf welches Datum ist mit der operativen Einsetzung der Inspektoren zu rechnen?

Heidi Mück